

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt. Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.				

FA FB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	31. FA FB / 10.09.2024 / 9:45 – 10:45 Uhr
TOP:	06 – IASB ED/2024/4 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency (Proposed amendments to IAS 21)
Thema:	Vorstellung und Diskussion des IASB-Entwurfs ED/2024/4
Unterlage:	31_06_FA-FB_thpc_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
31_06	31_06_FA-FB_thpc_CN	Cover Note
31_06a	31_06a_FA-FB_thpc_ED	IASB-Entwurf IASB/ED/2024/4 Unterlage öffentlich abrufbar unter: https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/project/translation-hyperinflationary-currency/iasb-ed-2024-4-thpc.pdf
31_06b	31_06b_FA-FB_thpc_Pres	Präsentation zur Diskussion der wesentlichen Inhalte des IASB/ED/2024/4

Stand der Informationen: 26.08.2024.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IASB hat am 26. Juli 2024 den Änderungsentwurf **IASB ED/2024/4 Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency (Proposed amendments to IAS 21)** veröffentlicht (vgl. Unterlage **31_06a**). Zum Änderungsentwurf werden insgesamt vier Fragen zur Diskussion gestellt. Der Entwurf kann bis zum 22. November 2024 kommentiert werden.
- 3 Der **Fachausschuss soll über die Inhalte des Entwurfs informiert werden und wird um Beurteilung der Vorschläge gebeten**. Für die Befassung des Fachausschusses wurde eine Präsentation erstellt, welche bereits sämtliche zur Konsultation gestellten Fragen abdeckt (vgl. Unterlage **31_06b**).



3 Hintergründe zum IASB ED/2024/4

3.1 Problemstellung

- 4 Das IFRS IC hatte im März 2020 [eine Anfrage](#) erhalten, wie ein Mutterunternehmen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines ausländischen Geschäftsbetriebs mit einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung bei der Konsolidierung in seine eigene hochinflationäre Darstellungswährung umzurechnen hat. Die Vorgaben zur Währungsumrechnung nach IAS 21 und zur Anpassung an Hochinflationseffekte gemäß IAS 29 lassen drei unterschiedliche Bilanzierungsmöglichkeiten zu ([AP5A](#)).
- 5 Im Rahmen weiterer Nachforschungen zur Verbreitung und Wesentlichkeit des Themas identifizierte das IFRS IC einen verwandten Sachverhalt, der mit dem eingereichten Sachverhalt zusammenhängt: Ein Unternehmen mit einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung erstellt seinen Abschluss in einer hochinflationären Darstellungswährung. In diesem Fall ist die Anwendung von IAS 29 und somit die Anpassung an Hochinflationseffekte ausgeschlossen, da IAS 29 nur für Unternehmen anwendbar ist, deren funktionale Währung die eines Hochinflationlandes ist. Laut den Rückmeldungen an das IFRS IC führt dies jedoch zu einer geringeren Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der Abschlussinformationen.

3.2 Bisherige Befassungen des IFRS IC und des IASB

- 6 06/2022: Erstdiskussion im IFRS IC ([AP2](#)). Es wurden sehr unterschiedliche Aussagen und Meinungen geäußert. Letztlich Beschluss gemäß Staff-Vorschlag, zunächst weitere Nachforschungen bzgl. Verbreitung und Wesentlichkeit des Themas zu betreiben.
- 7 06/2023: Das IFRS IC erörterte die Erkenntnisse aus den Nachforschungen ([AP5A](#)). Die Fragestellung ist sehr verbreitet, es wird in der Praxis uneinheitlich bilanziert, und insb. erscheint vielen Stakeholdern eine Anpassung um Hochinflationseffekte als informationsnützlich. Neben dem eingereichten Sachverhalt (Berichts- und funktionale Währung des MU unterliegt Hochinflation, funktionale Währung des TU nicht) wurde ein verwandter, noch verbreiteter Sachverhalt im Einzelabschluss bekannt (funktionale Währung nicht hochinflationär, Darstellungswährung hochinflationär). Für beide Sachverhalte hat das IFRS IC festgestellt, dass eine Inflationsanpassung informationsnützlich scheint. Eine mögliche Lösung bestehe in der Anpassung von IAS 21, so dass alle Beträge der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (einschließlich der Vergleichsinformationen) zum aktuellen Stichtagskurs umgerechnet werden ([AP5C](#)). Folglich wurde beschlossen, den Sachverhalt mit Empfehlung von begrenztem Standardsetting an den IASB zu übertragen.
- 8 12/2023: Der IASB unterstützte den Vorschlag des IFRS IC, IAS 21 dahingehend zu ergänzen, dass für den vorliegenden und verwandten Sachverhalt alle Beträge in der am aktuellen Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt werden sollen. Nach Ansicht des IASB sind

in einem hochinflationären Wirtschaftsumfeld Beträge in der am aktuellen Abschlussstichtag geltenden Maßeinheit ausgedrückt, wenn sie entweder anhand eines allgemeinen Preisindexes zum aktuellen Abschlussstichtag an die Inflation angepasst oder durch Währungsumrechnung zum aktuellen Stichtagskurs ausgewiesen werden ([12B](#)).

- 9 02/2024: Der IASB befasste sich mit möglichen Angabepflichten und Übergangsvorschriften für einen noch zu entwickelnden *Exposure Draft* ([AP12J](#)). Zudem wird empfohlen, eine Vorgabe in IAS 21 aufzunehmen, die klarstellt, ab wann eine hochinflationäre Währung nicht mehr als hochinflationär gilt und welche Berichtspflichten sich daraus für Unternehmen ergeben.

3.3 Stand der Diskussion des FA FB

10 Bisherige FA FB-Diskussion:

- 06/2022: Vorstellung der Ergebnisse aus der Erstdiskussion im IFRS IC. Hierzu hatte der FA FB angesichts des noch vorläufigen Diskussionsstands keine Anmerkungen.
- 06/2023: Vorstellung der IFRS IC-Befassung aus 06/2023, dass ein ähnlicher Sachverhalt identifiziert wurde. Der FA FB skizzierte, dass eine Inflationsanpassung der TU-Aktivitäten auch kritisch gesehen werden kann – was letztlich belegt, warum beide (wohl zulässigen) Bilanzierungsmöglichkeiten in der Praxis angewendet werden.

4 IASB-Entwurf im Überblick

- 11 Der IASB-Entwurf wurde am 26. Juli 2024 veröffentlicht und kann bis zum 22. November 2024 kommentiert werden.
- 12 Der IASB konstatiert, dass in einem hochinflationären Wirtschaftsumfeld das Geld so schnell an Kaufkraft verliert, dass Informationen im Allgemeinen nur dann nützlich sind, wenn alle Beträge in einer Maßeinheit ausgedrückt werden, die dem aktuellen Abschlussstichtag entspricht ([IASB ED/2024/4](#), S. 4).
- 13 Der Entwurf umfasst Änderungsvorschläge für IAS 21 *Auswirkungen von Wechselkursänderungen* und für IFRS 19 *Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben*.
- 14 Die Vorschläge zu IAS 21 ändern die Methode der Währungsumrechnung für Unternehmen (Einzel- und Konzernabschluss), deren funktionale Währung nicht hochinflationär ist, die jedoch in einer hochinflationären Währung berichten. Diese wesentliche Änderung an IAS 21 wird in der Tabelle auf der folgenden Seite dargestellt.
- 15 Ferner werden Zusatzangaben und Übergangsvorschriften vorgeschlagen. Ein verpflichtender Erstanwendungszeitpunkt ist im Entwurf noch nicht festgelegt.
- 16 Die Änderungsvorschläge werden in Sitzungsunterlage **31_06b** detaillierter dargestellt.



#	Functional Currency	Presentation Currency	Paragraph in IAS 21	Translation method
1	Non-hyperinflationary	Non-hyperinflationary	39	(a) assets and liabilities at closing rate; (b) income and expenses at exchange rate at the dates of the transactions; (c) exchange differences from (a) and (b) recognised in other comprehensive income; and (d) comparative information is as presented in prior period.
2	Non-hyperinflationary	Hyperinflationary		
2	Non-hyperinflationary	Hyperinflationary	41A	<u>All amounts (assets, liabilities, equity items, income and expenses, including comparatives) translated at closing rate.</u>
3	Hyperinflationary	Hyperinflationary	42	All amounts (assets, liabilities, equity items, income and expenses, including comparatives) translated at closing rate.
4	Hyperinflationary	Non-hyperinflationary		All amounts (assets, liabilities, equity items, income and expenses, excluding comparatives) translated at closing rate. Comparative information is as presented in the prior period.

5 Weiteres Vorgehen

- 18 Die Kommentierungsperiode endet am 22. November 2024. Gemäß bisheriger Planung ist folgender Zeitplan für die weiteren Schritte im DRSC vorgesehen:

Datum	Thema
30. Juli 2024	IASB: Veröffentlichung des Änderungsentwurfs IASB ED/2024/4
09. Sept. 2024	31. FA FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Erstbefassung des FA FB mit IASB-Entwurf
02. Okt. 2024	32. FA FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Erörterungen • ggf. Erörterung des DRSC-Stellungnahmeentwurfs
04./05. Nov. 2024	33. FA FB-Sitzung: <ul style="list-style-type: none"> • Erörterung/Finalisierung des DRSC-Stellungnahmeentwurfs • Abschluss der Befassungen
	ggf. Finalisierung der Stellungnahme im Umlaufverfahren
22. Nov. 2024	Frist zur Übermittlung der DRSC-Stellungnahme an den IASB